



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 02 Freitag, den 12.01.2018

Fahnenschmuck in der Reichsstraße

Am Sonntag, 21. Januar 2018, findet die alljährliche Sebastiani-Schützenfeier des Schützengaus Donau-Ries statt. Um den Festumzug durch die Innenstadt besonders feierlich zu gestalten, werden die städtischen Gebäude in der Reichsstraße beflaggt.

Hiermit bitte ich alle Anwohnerinnen und Anwohner der Reichsstraße, diesem Beispiel zu folgen und am 20. Januar 2018 den Fahnenschmuck anzubringen.

Für Ihre Bemühungen möchte ich mich bereits jetzt, auch im Namen des Schützengaus Donau-Ries, recht herzlich bedanken.

Letzte Termine zur Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Am anstehenden Wochenende bietet sich letztmals die Gelegenheit, die Zählerstände zum Ende des Abrechnungsjahres 2017 zu erfassen und an die Stadt Donauwörth zu melden.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

- ⇒ online über das **Bürgerportal**, das über die Homepage der Stadt nämlich www.donauwoerth.de erreicht werden kann und noch bis zum 14.01.2018 geschaltet ist;
- ⇒ oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/E-Mail;
- ⇒ oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Es wird gebeten, die Ablesedaten **bis spätestens 14.01.2018** zu übermitteln.

Hinweis: Zählerstände, die der Stadt nicht gemeldet werden, müssen maschinell hochgerechnet bzw. entsprechend geschätzt werden.

Öffnungszeiten der Museen der Stadt Donauwörth

Das **Käthe-Kruse-Puppen-Museum**, die **Sonderausstellung „...mein Liebling Däumlinchen...“** feiert **60.Geburtstag** und die **W. Egk-Begegnungsstätte**, Pflegstraße 21 a, sind Donnerstag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Das **Heimatmuseum auf der Altstadtinsel Ried**, Museumsplatz 2, ist jeden Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Führungen, museumspädagogische Angebote und Kindergeburtstage können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Dafür steht Ihnen die Museumsleitung, Pflögstraße 21 b, Tel. 0906 789-170 (E-Mail: museen@donauwoerth.de), oder die Tourist-Information, Tel. 0906 789-151, gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2018

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2018
Die Hebesätze für die Grundsteuer A (430%) und die Grundsteuer B (380%) gelten bis zu einer Beschlussfassung durch den Stadtrat unverändert auch im Kalenderjahr 2018 weiter.**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird vorbehaltlich des Erlasses schriftlicher Bescheide durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Steuerbetrag festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Die in den zuletzt bekannt gegebenen Bescheiden festgesetzten Termine und Beträge bzw. Teilbeträge gelten damit auch im Jahr 2018.

Bei einer Festsetzung der Steuer in Vierteljahresbeträgen gelten für 2018 die Zahlungstermine 15.02, 15.05., 15.08. und 15.11., für Steuerschuldner, die die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten, der Termin 01.07. Kleinbeträge bis 15 Euro werden gesamt am 15.08., Kleinbeträge über 15 Euro bis 30 Euro je zur Hälfte ihres Gesamtbetrages zum 15.02. und 15.08. zur Zahlung fällig.

Änderungen der Besteuerungsgrundlagen werden in schriftlichen Änderungsbescheiden berücksichtigt. Bis zu deren Bekanntgabe gilt für das Jahr 2018 diese Festsetzung mit ihren Fälligkeitsterminen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen bei **Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth**. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse stadt@donauwoerth.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage **beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefoch-

tene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts **zu erheben**. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen **und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten, sofern nicht Kostenfreiheit nach § 188 VwGO besteht.

Donauwörth, 02.01.2018

Stadt Donauwörth

Armin Neudert

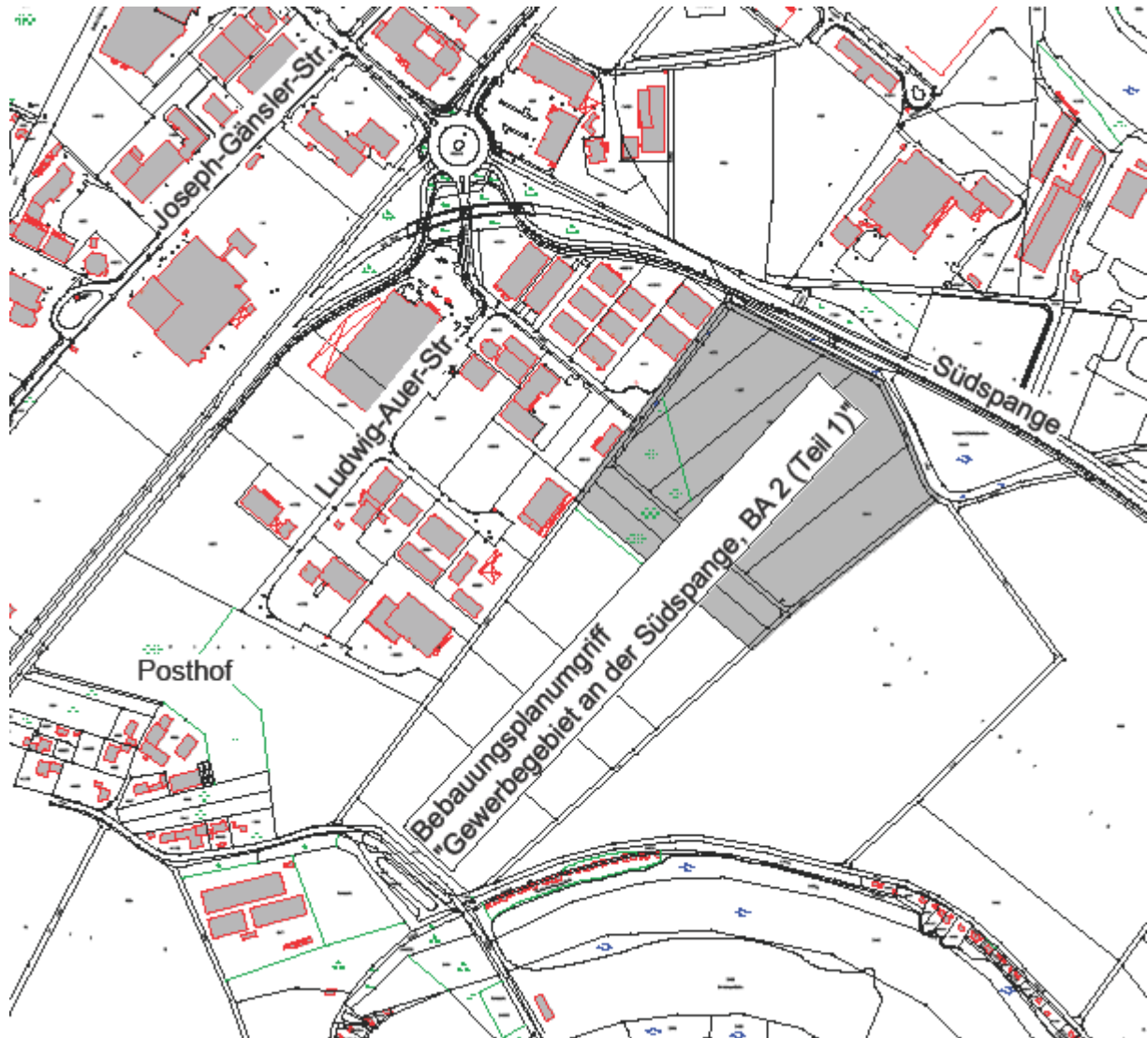
Oberbürgermeister

Neues Landkreis-Fahrplanheft

Der Landkreis Donau-Ries hat zum 10.12.2017 sein Landkreis-Fahrplanheft neu aufgelegt. Dieses liegt nun auch in der Stadtverwaltung Donauwörth für Sie aus. Für Fahrplanauskünfte steht Ihnen der Landkreis Donau-Ries gerne zur Verfügung.

Bebauungsplan „1.Änderung Gewerbegebiet an der Südspange, BA2 (Teil 1)“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen,

- den Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung Gewerbegebiet an der Südspange, BA 2 (Teil 1)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen Fachgutachten - entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und
- den Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung Gewerbegebiet an der Südspange, BA 2 (Teil 1)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen Fachgutachten – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend am Verfahren zu beteiligen.

Wesentliches Ziel dieses Bebauungsplanes ist es den Wirtschaftsstandort Donauwörth zu stärken und gleichzeitig den innerstädtischen Einzelhandel nicht zu schwächen. Die bereits vorhandenen Gewerbeflächen südlich der B16 (Umgehungsstraße Südspange) werden mit dem Bebauungsplan nach Osten hin erweitert.

Im Norden des Bebauungsplangebietes ist ein Regenrückhaltebecken mit angrenzender öffentlicher Grünfläche geplant. Bei der Erschließungsplanung des Gewerbegebietes wurde festgestellt, dass für das Regenrückhaltebecken eine deutlich kleinere Fläche benötigt wird. Folglich ist es möglich die Fläche südlich des Beckens als Gewerbefläche zu nutzen. Es besteht eine hohe Nachfrage nach Grundstücken im Gewerbegebiet; um diesen gerecht zu werden, hat die Stadt Donauwörth in der Sitzung vom 29.05.2017 beschlossen, den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Stadt Donauwörth im Stadtteil Riedlingen. Es umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha und wird begrenzt durch den Wirtschaftsweg mit der Flur-Nr. 1661 und die Südspange (B 16) im Norden, den Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet an der Südspange BA 2 (Teil 2)‘ im Süden und den 1. Bauabschnitt des Gewerbegebiets an der Südspange im Westen. Die östliche Grenze verläuft entlang des Wirtschaftsweges mit der Flur-Nr. 1914.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1648, 1661, 1662, 1653/1, 1665/1 und 1732 (jeweils Teilflächen) sowie vollständig die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659 und 1660. Die Grundstücke des Planungsgebietes befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Donauwörth und teilweise im Privateigentum.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht und der naturschutzfachlichen Eingriffs- / Ausgleichsregelung – liegt in der Zeit vom

22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind im Stadtbauamt einsehbar:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Schreiben vom 10.10.2017)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben vom 13.10.2017)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben v. 25.10.2017)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut **Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung**, insbesondere eine
 - Schalltechnische Untersuchung
- Informationen zum **Artenschutz**, insbesondere eine
 - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Informationen zur **naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**, insbesondere eine
 - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de (Rubrik „Umwelt, Energie, Planen, Bauen“ und „Flächennutzungsplan / Bebauungspläne“ und „Laufende Verfahren“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 12.01.2018
 Armin Neudert
 Oberbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Nordheim e.V. - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 13. Januar 2018, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Dietenhauser in Nordheim die ordentliche Jahreshauptversammlung für 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim e.V. statt.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Kommandanten und 1. Vorsitzenden
3. Tätigkeitsbericht des 2. Kommandanten und 2. Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Bericht und Entlastung durch die Kassenprüfer

6. Protokoll der Schriftführerin
7. Ehrungen und Ernennungen
8. Neuwahlen der Kommandanten und Vorstandschaft
9. Verschiedenes (Gebotsöffnung zum Verkauf Vereinsfahrzeug)
10. Wünsche und Anträge

Alle Feuerwehr-Vereinsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Thomas Rammer

1. Kommandant und 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schäfstall

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schäfstall findet **am Mittwoch, 17. Januar 2018, um 19.30 Uhr im „Jägerstüble“ des Golfclubhauses auf Gut Lederstatt** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenführers und der Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Abstimmung über Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Gemeinschaftsmaschinen
8. Verschiedenes

Zur Versammlung mit anschließendem Jagdessen darf ich alle Mitglieder mit Begleitung herzlich einladen.

gez. Josef Bauer
Jagdvorsteher

Stadtbad am Mangoldfelsen

Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit in Schulzeiten:

Donnerstag	17.00 – 21.00 Uhr
Freitag	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag	12.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	13.30 – 19.00 Uhr

Die übrigen Zeiten sind von Schulen und Vereinen belegt.

Eintrittspreise

Die Gebührensätze für den Besuch des Stadtbades am Mangoldfelsen beziehen sich auf eine Badezeit von zwei Stunden und betragen:

Kinder (6-13 Jahre)	1,00 Euro
Jugendliche (14 – 17 Jahre)	2,00 Euro

Erwachsene

3,00 Euro

Für Familien empfiehlt die Verwaltung den Kauf der Donauwörther Bäderwertkarte für 30,00 Euro. Hier erwerben Sie Badegebühren im Wert von 35 Euro.

Aqua-Fitness

Die Nachfrage für das Aqua-Fitness-Angebot der Schwimmmeister ist nach wie vor sehr hoch. Unser Team bietet allen Badbesuchern am Freitag, Samstag und Sonntag jeweils in der letzten Stunde der Öffnungszeiten die Möglichkeit, sich daran ohne zusätzliche Gebühr zu beteiligen. In dieser Zeit ist der sonstige Badebetrieb eingeschränkt!

Fragen zum Stadtbad am Mangoldfelsen werden während der Öffnungszeiten vom diensthabenden Schwimmmeister unter der Ruf-Nummer 0906 29994962 bzw. während der Dienstzeit der Verwaltung unter der Ruf-Nummer 0906 789140 gerne beantwortet.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

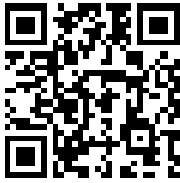
Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister